

Antrag auf Erteilung einer straßen- und wegerechtlichen Sondernutzungserlaubnis für

Infostände innerhalb der Fußgängerzone

(bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen)

Sachgebiet Verkehrswesen - Hauptplatz 18 - 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm - E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@stadt-pfaffenhofen.de

I. Antragsteller	
a) juristische Person:	
Name der Stiftung, des	
Vereins ect.	
Vertreten durch (Name,	
Vorname):	
Betriebsanschrift:	
HRB/HRA oder VRNr.:	
E-Mail:	
Telefon:	
b) natürliche Person:	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ:	
E-Mail:	
Telefon:	
II. Thema des Infostandes:	
☐ Erstmalige Antragstellung	
III. Tag und Uhrzeit:	
☐ Datum:	☐ Uhrzeit: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
☐ Datum:	☑ Uhrzeit: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
☐ Datum:	☑ Uhrzeit: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
☐ Datum:	☑ Uhrzeit: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Infostände sind nur an den Wochenmarl	kttagen möglich; Dienstag und Samstag
IV. Informationsmittel:	
\square Informationstisch	
☐ StelltafeIn	
☐ Sonnenschirm, Zelt, Pavillon	

\square kostenlose Abgabe von Flugblättern, Plaketten, Broschüren, Zeitungen, Büchern		
☐ Verkauf von DVD´s, Plaketten, Broschüren, Zeitungen oder Büchern – höchstens zum Selbstkostenpreis		PFAFFENHOFEN A. D. ILM Guter Boden für große Vorhaben
☐ Unterschriftensammlung		
☐ Sonstiges:		
Hinweise zur Antragstellung:		

Voraussetzungen:

- Soziale Einrichtung bzw. Organisation
- Gemeinnütziger Verein
- Schülerprojekte
- LRA (z.B. KUS, Kultur, Schwangerschaftsberatung usw.)
- Firmen mit besonderem Jubiläum
- Keine Parteiwerbung

Hinweise:

- Fest vorgegebene Infostandflächen innerhalb der Fußgängerzone (Plan liegt dem Genehmigungsschreiben bei).
- Bearbeitungszeit mindestens 2 Wochen.
- Größe des Infostandes 3 x 4 Meter.
- Es besteht kein Anspruch auf einen Infostandplatz!

Insgesamt stehen maximal vier festgelegte Standorte zur Verfügung. Liegen für einen Tag mehrere Anträge als Standorte vor, so entscheidet das Datum des Antragseingangs über die Reihenfolge der Vergabe. Die Stadt kann nach pflichtgemäßen Ermessen jederzeit die Anzahl der Standorte verringern oder die Standorte verlegen oder deren Größe verändern. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Standortes besteht nicht.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an:

Stadtverwaltung Pfaffenhofen a. d. Ilm – Sachgebiet Verkehrswesen – Hauptplatz 18 – 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm

 $Per \ E-Mail: \underline{strassenverkehrsbehoerde@stadt-pfaffenhofen.de}$